

Ausserordentliche Sitzung vom 19. November 2014

Summarisches Protokoll

Traktandierte Geschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Liegenschaft GB 568 Innerthal (RRB Nr. 971/2014)

Der Kantonsrat tritt mit 54 zu 43 Stimmen auf die Vorlage ein.

Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 73 Abs. 3 GO-KR).

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 49 zu 47 Stimmen abgelehnt.

2. Kantonsratsbeschluss zu den Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» (Bericht und Vorlage der Rechts- und Justizkommission vom 25. Juni 2014)

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Kantonsratsbeschluss über die Petition von Ronald Mathys (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission vom 22. Juli 2014)

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Petition wird zur Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu leisten.

4. Wahlverfahren für den Kantonsrat

- a. Initiative «Für ein einfaches und verständliches Wahlsystem» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 659/2014 und RRB Nr. 1093/2014)**

Majorzinitiative (Synopse 1)

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. In der Detailberatung ergibt sich:

Kantonsverfassung

§ 48 Abs. 3

Der Initiativtext wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung über die Gültigkeit und über die Annahme bzw. Ablehnung findet nach Bereinigung aller Vorlagen an der nächsten Sitzung statt.

Kantonsratswahlgesetz

§ 1

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an.

Es stehen sich die Regierungratsfassung und die Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber.

Abstimmung über § 1:

Der Regierungratsfassung wird mit 61 zu 35 Stimmen zugestimmt.

§ 2

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsminderheit an.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.

Abstimmung über § 2:

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 64 zu 29 Stimmen zugestimmt.

§ 3

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an.

Der Regierungratsfassung wird nicht opponiert.

§ 4

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsminderheit an.

Der Fassung der Kommissionsminderheit wird nicht opponiert.

§ 5

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an.

Der Regierungsratsfassung wird nicht opponiert.

§ 9

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommission an.

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

KR Dr. Bruno Beeler stellt den Antrag, eine zweite Lesung der Gesetzesvorlage durchzuführen.

Abstimmung über den Antrag auf eine zweite Lesung:

Der Antrag auf eine zweite Lesung wird mit 42 zu 54 Stimmen abgelehnt.

Die Schlussabstimmung findet nach Bereinigung aller Vorlagen an der nächsten Sitzung statt.

Gegenvorschlag (Synopse 2)

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. In der Detailberatung ergibt sich:

Kantonsverfassung

§ 48 Abs. 3

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionmehrheit und die Regierungsratsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 48 Abs. 3:

Der Fassung der Kommissionmehrheit wird mit 85 zu 7 Stimmen zugestimmt.

Die zweite Lesung der Vorlage wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

Kantonsratswahlgesetz

§ 2

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsminderheit an.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionmehrheit und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.

Abstimmung über § 2:

Der Fassung der Kommissionmehrheit wird mit 74 zu 18 Stimmen zugestimmt.

§ 4

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an.

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

§ 9

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsmehrheit an.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.

Abstimmung über § 9:

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 85 zu 11 Stimmen zugestimmt.

§ 10

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an.

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

§ 11

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an.

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

§ 16 Abs. 3

KR Markus Ming stellt den Antrag:

Eine Listengruppe nimmt an der Mandatsverteilung nur teil, wenn sie im ganzen Kanton eine Wählerzahl erreicht, die einem Wähleranteil von mindestens 1% entspricht.

Vorab steht die Fassung der Kommissionsminderheit dem Antrag Ming gegenüber, die obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Fassung der Kommissionsmehrheit zur Abstimmung und die daraus obsiegende Fassung wird der Regierungsratsfassung gegenüber gestellt.

Abstimmungen über § 16 Abs. 3:

(i) Fassung Kommissionsminderheit gegen Antrag Ming:
Dem Antrag Ming wird mit 36 zu 57 Stimmen zugestimmt.

(ii) Antrag Ming gegen Fassung Kommissionsmehrheit:
Dem Antrag Ming wird mit 54 zu 42 Stimmen zugestimmt.

(iii) Antrag Ming gegen Regierungsratsfassung:
Dem Antrag Ming wird mit 54 zu 33 Stimmen zugestimmt.

§ 17

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an.

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

§ 20

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an.

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

§ 24

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an.

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

KR Dr. Bruno Beeler stellt den Antrag, eine zweite Lesung der Gesetzesvorlage durchzuführen.

Abstimmung über den Antrag auf eine zweite Lesung:

Der Antrag auf eine zweite Lesung wird mit 9 zu 78 Stimmen abgelehnt.

Die Schlussabstimmung findet nach Bereinigung aller Vorlagen an der nächsten Sitzung statt.

b. Initiative «Für gerechte Proporzahlen – Ja zur Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat» (RRB Nr. 660/2014)

Die Beratung sowie die Abstimmung über die Gültigkeit und über die Annahme bzw. Ablehnung finden nach Bereinigung aller Vorlagen an der nächsten Sitzung statt.

5. Spitalgesetz (RRB Nr. 680/2014 und RRB Nr. 1045/2014)

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. In der Detailberatung ergibt sich:

§ 9 Abs. 1 Bst. a und b

Die Kommissionsminderheit 1 schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an.

Vorab steht die Fassung der Kommissionsminderheit 2 der Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber, die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsratsfassung zur Abstimmung.

Abstimmungen über § 9 Abs. 1 Bst. a und b:

(i) Fassung Kommissionsmehrheit gegen Kommissionsminderheit 2:

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 26 zu 14 Stimmen zugestimmt.

(ii) Regierungsratsfassung gegen Fassung Kommissionsmehrheit:

Der Regierungsratsfassung wird mit 56 zu 31 Stimmen zugestimmt.

§ 9 Abs. 1 Bst. c

Die Kommissionsminderheit 3 schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an.

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und die Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber.

Abstimmung über § 9 Abs. 1 Bst. c:

Der Regierungsratsfassung wird mit 58 zu 33 Stimmen zugestimmt.

§ 9 Abs. 2

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und die Fassung der Kommissionsminderheit 4 gegenüber.

Abstimmung über § 9 Abs. 2:

Der Regierungsratsfassung wird mit 70 zu 14 Stimmen zugestimmt.

§ 9 Abs. 3

Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Regierungsratsfassung an.

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und die Fassung der Kommissionsminderheit 5 gegenüber.

Abstimmung über § 9 Abs. 3:

Der Regierungsratsfassung wird mit 62 zu 30 Stimmen zugestimmt.

§ 13

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an.

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

6. Motion M 6/14: Fixe Abgeltung der Privatschulen (RRB Nr. 1080/2014)

Die Motion M 6/14: Fixe Abgeltung der Privatschulen wird mit 65 zu 6 Stimmen erheblich erklärt.

Erheblich erklärt:

- **Motion M 6/14** von KR Hansueli Girsberger, KR Christian Bähler und KR Josef Landolt: Fixe Abgeltung der Privatschulen (RRB Nr. 1080/2014)

Erledigt/abgeschrieben:

- **Motion M 4/12** von KR Dr. Simon Stäubli: Investitionsregelung Spitäler Kanton Schwyz – Anpassung der kantonalen Spitalverordnung an die neue Spitalfinanzierung gemäss revidiertem KVG 2012 (RRB Nr. 680/2014)
- **Postulat P 5/14** von KR Adrian Dummermuth und fünf Mitunterzeichnenden: Schuldatenverwaltung – Bericht zum Totalschaden (Bericht, RRB Nr. 1103/2014)
- **Interpellation I 2/14** von KR Paul Furrer: Nebeneinkünfte der Regierung gehören dem Kanton (RRB Nr. 966/2014)
- **Interpellation I 5/14** von KR Dr. Karin Schwiter und Mitunterzeichnende: Faire Beschaffung: Hände weg von Kinderarbeit und Ausbeutung (RRB Nr. 1001/2014)
- **Kleine Anfrage KA 20/14** von KR Robert Gisler: Schaffung eines neuen Finanzamtes, eingereicht am 10. Oktober 2014, beantwortet am 4. November 2014
- **Kleine Anfrage KA 21/14** von KR Luka Markic: SZKB-Sponsoring: Intransparenz bei Geldvergabe, eingereicht am 22. Oktober 2014, beantwortet am 21. November 2014

Neueingänge:

- **Motion M 12/14** von KR Herbert Huwiler und KR Xaver Schuler im Namen der SVP-Fraktion: Aufforderung zur Standesinitiative: Marschhalt bei der Asylpolitik zur Revision des Dublin-Abkommens – Aufnahmestopp, eingereicht am 19. November 2014
- **Postulat P 12/14** von KR Othmar Büeler und vier Mitunterzeichnenden: Reorganisation Amt für Informatik und Anpassung des Grundauftrags, eingereicht am 19. November 2014
- **Postulat P 13/14** von KR Dr. Karin Schwiter und KR Birgitta Michel Thenen: Intransparente Pauschalbesteuerung überprüfen, eingereicht am 10. November 2014
- **Postulat P 14/14** von KR Herbert Huwiler und KR Xaver Schuler im Namen der SVP-Fraktion: Personalplafonierung der kantonalen Verwaltung, eingereicht am 19. November 2014
- **Interpellation I 19/14** von KR René Baggenstos: Welche kantonalen Aufgaben können an die Bezirke und Gemeinden zurückgegeben werden?, eingereicht am 12. November 2014
- **Kleine Anfrage KA 22/14** von KR Marianne Betschart-Kaelin: Staatlich angeordnete «Fremdarbeit» statt Eigenverantwortlichkeit im Kernkompetenzbereich – ist das AWN auf dem Holzweg?, eingereicht am 30. Oktober 2014

Schwyz, 24. November 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer